Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezieh bar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7067.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 137. Dienstag den 16. Juni 1896. 7. Jahrg.

Ueber die bevorstehende Reichstagswahl

sprach gestern abend in einer recht gut besuchten Versammlung im Konzerthause unser Genosse und Reichstagsabgeordneter Richard Fischer aus Berlin. Die anderthalbstündige packende Rede wurde vielmals durch anhaltenden Beifall unterbrochen und machte ersichtlich auf die ziemlich zahlreich anwesenden Nichtsozialdemokraten den besten Eindruck. Redner führte aus:

Während bei den Gegnern keine Spur von Begeisterung zu finden ist und selbst Herr Dr. Meyer heute vor einem ziemlich leeren Saale hätte sprechen müssen, wenn unsere Parteigenossen ihm nicht den Saal gefüllt hätten, geht die Arbeiterschaft mit frohem Mut in den Wahlkampf. Die Gegner haben keine Wahlparole, daher fehlt ihrem Auftreten das frische Leben. Unser Ziel steht dagegen unverrückbar fest. Wir wissen, daß es nicht von einem Tag zum andern zu erreichen ist, sondern daß wir unabläßig um Erringung der politischen Macht kämpfen müssen.

Die deutsche Steuerpolitik ist seit Jahrzehnten darauf gerichtet, den Armen zu nehmen und den Reichen zu geben. Bismarck betrachtete es als seine Aufgabe, Millionäre zu züchten. Als armer Mann trat er ins Amt, als einer der reichsten Großgrundbesitzer und Industriellen hat er es verlassen. Ersparen konnte er die Millionen nicht; sie waren die Folgen seiner Wirtschaftspolitik. Sagte doch auch vor kurzem noch Graf Bernsdorff bei Beratung der neuen Zuckersteuervorlage, was denn dabei so auffälliges sei. Die ganze Politik sei doch nichts anderes als ein Handelsgeschäft. Abgesehen von einzelnen weniger gut rentierenden Zuckerfabriken haben die meisten derselben 10, 13, 25 ja 50 Proz. Dividende bezahlen können. Von 1872 bis 1888 sind den etwa 400 deutschen Zuckerfabriken **380** Mill. M. als Liebesgabe in Gestalt der Ausführungsprämien zugeflossen; trotzdem hat das neue Zuckersteuergesetz ihnen die Liebesgabe auf Kosten des Volkes um jährlich 23½ Mill. Mark erhöht. Es sind die reinen Faullenzerprämien. Um die schlechtest bezahlten Arbeiter in den Zuckerfabriken kümmert sich niemand von den Herren. Herr Dr. Meyer bezeichnete heute in seiner Rede das Privateigentum als die Grundlage der Wirtschaftsordnung. Wie stehts damit bei den Aktien verschiedener Industrien und auch Zuckerfabriken? Diese Aktien werden nach Wien und London, Konstantinopel und Paris u. s. w. versandt. Ihre Besitzer verstehen nichts von der Fabrikation, sie haben auch keinen Anteil an ihr; sie wissen nicht, wie es den Arbeitern der Fabriken ergeht; sie richten sich lediglich nach dem zu erwartenden Profit. Ihre Thätigkeit beschränkt sich auf Handhabung der Kouponschere, um dann den sicheren Gewinn einstreichen zu können.

Man straft im deutschen „Sozialstaat" den Arbeiter wegen seines geringen Einkommens, das ihn zwingt, statt Butter Margarine zu kaufen, damit, daß ihm auch diese verekelt werden soll. Und der ganze Kampf gegen die Konsum-Vereine hat nur den Zweck, den Arbeiter zu zwingen, nicht da seine Bedürfnisse einzukaufen, wo er sie am billigsten zu bekommen glaubt. Aber kann man es dem Arbeiter, der schon als Produzent genug ausgebeutet wird, verdenken, wenn er sich nicht auch noch als Konsument ausbeuten lassen will? Ganz falsch ist die Meinung, die Sozialdemokratie gehe darauf hinaus, das Kleinhandwerk zu vernichten. Wir betonen im Gegenteil stets, daß diese unabwendbare Vernichtung eine notwendige Folge der wirtschaftlichen, kapitalistischen Entwickelung ist. In Halle ist von 1840—1885 die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden auf je 10000 Einwohner von **480** auf **186** gesunken. Die Handwerker gehen nicht zu Grunde infolge mangelnden Fleißes oder geringerer Befähigung, sondern weil sie mit der Großproduktion nicht konkurrieren können. Der Großkapitalist liefert im Durchschnitt nicht schlechter als der Kleinhandwerker, aber er produziert unendlich mehr. Die auf das einzelne Stück zu verfende Profitrate kann deshalb vielmals kleiner sein als beim Handwerker und trotzdem ist der Gesamtprofit ungleich größer als bei diesem. Der Kapitalist kauft seine Rohmaterialien billiger ein; er kann längeren Kredit gewähren. Das und andere Umstände macht ihn dem Kleinhandwerker überlegen und vernichtet diesen.

Wie mit dem Kleinhandwerk, so geht es auch mit dem Kleinhandel. Wo sich ein Bazar aufthut, werden zahlreiche Kleinhändler in der Umgebung vernichtet. Und es macht keiner Unterschied, ob mit jüdischem oder mit christlichem Kapital gehandelt wird. Das Kapital an sich vernichtet die Kleinen.

Bezeichnend ist, daß die lautesten Befürworter des „Schutzes für den Mittelstand" Leute wie Freiherr v. Stumm und ähnliche Herren sind, die selbst Hunderte von Kleinbetrieben aufgesaugt haben. Nur weil viele Handwerker noch sehr kurzsichtig sind, lassen sie sich von solchen Leuten ins Schlepptau nehmen.

Die Handwerker müssen einsehen lernen, daß Mittel, wie der Befähigungsnachweis, ihnen nicht helfen können. Wollen sie ihre Lage verbessern, so dürfen sie nicht ihre Blicke nach dem Mittelalter zurückrichten, sondern sie müssen nach vorwärts schauen; sie müssen die Natur des Kapitalismus erkennen und mit den klassenbewußten Arbeitern dafür streben, daß durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel die Erzeuger der Werte auch ihre Nutznießer werden. Die Arbeiter haben viel früher als die Handwerker erkannt, daß sie sich nicht in den Sumpf des Antisemitismus locken lassen dürfen. Nicht dem Träger des Kapitals gilt der Kampf sondern dem Kapital selbst.

Wenn heute Herr Dr. Meyer sagte, auch jetzt noch sei jeder seines Glückes Schmied, so ist das einfach eine Verhöhnung der Arbeiter und Handwerker. Mag doch einmal ein Metallarbeiter „sparen" und sehen, ob er es zum Kommerzienrat bringt. (In ausgezeichneter Weise beleuchtete Referent die völlige Haltlosigkeit des Meyerschen Standpunkts.)

Gegenüber den Liberalen, welche sagen, der Staat sei nicht dazu da, die wirtschaftlich Schwachen gegen die Starken zu schützen, sind wir allerdings der Meinung, daß der Staat diese Aufgabe hat. Nur geht die Politik seit Jahrzehnten dahin, die Ausbeutung der Schwachen durch die Starken zu privilegieren. Die Unternehmer haben ihre Handels- und Gewerbekammern, ihre Ringe, Trusts und Syndikate; verlangen aber die Arbeiter nach Arbeiterkammern, so stemmen sich ausnahmslos alle bürgerlichen Parteien dagegen. Gegen die Vereinigungen der Besitzenden geht die Staatsanwaltschaft nicht vor; aber streikende Arbeiter, die durch Straßenpatrouillen und Bahnhofswachen Zuzug fernhalten wollen, setzen sich Bestrafungen wegen grobem Unfug, Erpressung u. s. w. aus. Die Besitzenden sollen das Recht der Vereinigung haben, wie sie wollen; der Arbeiter soll dieses Recht aber gleichfalls haben.

Nichts ist seit 1890 zur Durchführung der kaiserlichen Februarerlasse geschehen. Wohl aber sagte voriges Jahr der Reichskanzler, der Bundesrat habe darin noch nichts thun können, und der „Reformminister" v. Berlepsch erklärte, daß die Durchführung verzögert werde, weil sich herausgestellt habe, daß alles, was darin geschehe, der Sozialdemokratie zu gute komme. Also dafür, daß die Arbeiter eher erkannt haben als die Regierung, was notwendig ist und dafür, daß sie die Regierung dabei unterstützen, werden sie bestraft.

Die Gegner schelten die Arbeiter wegen ihres geringen Vertrauens zur Regierung; aber letztere ist durch die grausame Knebelung der Arbeiterschaft, insbesondere von 1878 bis 1890, selbst daran schuld. Und auch bei den „Patrioten" hört die Regierungstreue genau da auf, wo ihr Geldsack in Frage kommt.

Man hat ferner unserem Kandidaten Kunert vorgeworfen, daß er sich offen als Republikaner und Atheist bekannt hat. Das Wohl des Staats hängt aber nicht von der Regierungsform ab. Allerdings wird die Verwirklichung unserer Forderungen nicht unter der monarchischen Staatsform sich vollziehen; aber Frankreich, die Schweiz, Amerika und auch die deutschen Republiken Hamburg, Bremen und Lübeck beweisen, daß nicht in der Monarchie allein das Volk sich wohlfühlen kann. Am „Aufbau des Reiches" arbeiten auch die Arbeiter mit, freilich nicht am kapitalistischen Aufbau. Es ist auch nicht Aufgabe der Reichstagsabgeordneten, an der „Kräftigung der Monarchie" zu arbeiten, sondern sie haben lediglich für das Wohl des Volkes zu sorgen. **Der Reichstag ist noch etwas anderes als ein Bedienter der Krone.** Und betreffs der „Verbrechen," die man uns vorwirft, haben die Gegner alle Ursache, sich an der eigenen Nase zu zupfen.

Als die kleine Bäckereiverordnung unlängst beraten wurde, von der selbst der Minister sagte, daß sie — wenn sie einen Fehler hätte, es nicht der wäre, daß sie den Gesellen zu viel bringt sondern eher zu wenig, waren alle gegnerischen Parteien gegen sie. Und Bismarcks Sohn sagte, daß er sich nicht besser gegen die Verordnung wenden könne, wie Eugen Richter, der Führer des demokratischen Flügels. Niemand vertritt die Arbeiter und kleinen Leute, als nur die Sozialdemokratie. Es wäre Wahnsinn und Selbstmord, wollte ein Arbeiter für einen andern Kandidaten stimmen als für den sozialdemokratischen.

Die zweijährige Dienstzeit wurde heute von Herrn Dr. Meyer als nicht mehr zu beseitigen hingestellt. Dem ist nicht so. Bei Hofe giebt es eine sehr einflußreiche Militärpartei, aus deren Reihen es jüngst ertönte: „Was ist das Volk? **Gevatter Schneider und Handschuhmacher!**" Vor drei Jahren wurde die Einführung der zweijährigen Dienstzeit durch die „militärischen Autoritäten" befürwortet; jetzt wieder die dreijährige. In welchem dieser Fälle haben sich nur die „Autoritäten" geirrt? Aber man weiß, daß in zwei Jahren der Soldat sich nicht ganz aus dem Kopfe das Bewußtsein der Abstammung vom Volke und der Zugehörigkeit zu ihm reißen läßt, und das eben will man, damit die Soldaten geeignete Instrumente seien in der Zeit, in der der Säbel haut und die Flinte schießt. Auch die freisinnige Partei giebt keine Gewähr dafür, daß dem Ansturm der Militärpartei Widerstand geleistet wird.

Wollen Sie diese Gewähr haben, so müssen Sie am 30. Juni den Sozialdemokraten wählen. (Langandauernder Beifall und Händeklatschen.)

Deutscher Reichstag.

104. Sitzung vom 13. Juni 1 Uhr.

Zweite Beratung des **Gesetzentwurfs Colbus** (Ess.) und Genossen und Auer (soz.) und Genossen bezüglich der Einführung des Reichspreßgesetzes in Elsaß-Lothringen.

Abg. **Preiß** (Elsässer): Wenn man beabsichtigt hatte, das elsaß-lothringische Volk der politischen Verdummung und der moralischen Versumpfung zuzuführen, hätte man es nicht besser anfangen können als jetzt. Abgesehen von ganz wenigen angesehenen Blättern, deren Existenz durch den Diktatur-Paragraphen täglich bedroht und ganz unsicher ist, ist die große Masse der Bevölkerung, welche keine französischen und altdeutschen Blätter halten können, auf das Abonnement der unter Regierungseinfluß stehenden Käseblättchen angewiesen. Das elsässische Volk hält sich gegenüber dieser Ungerechtigkeit auf dem Boden des geltenden Rechtes. Der jetzige Statthalter hat bewiesen, daß er Verständnis für die berechtigten Wünsche und Gefühle des elsässischen Volkes hat. Möge er an leitender Stelle mehr Gehör finden. Die Ruhe, die jetzt in Elsaß-Lothringen herrscht, ist die Ruhe des Kirchhofes. Dies wird erst anders werden, wenn wir eine geregelte Preßfreiheit haben. Der wahre Grund der Beibehaltung des Ausnahmeregiments liege bei der Regierung für Elsaß-Lothringen, der das Forschen in dieser Weise bequemer ist. Das Volk versteht die Regierung nicht, die Regierung das Volk nicht.

Ministerialrat **Hallen:** Die Behauptung, daß die Germanisation in Elsaß-Lothringen keinen Fortschritt gemacht habe und nicht machen werde, entspricht nicht der Wahrheit. In sozialer Beziehung sind die Verhältnisse so, daß selbst ein französisches Blatt sagen müßte, sie könnten ein französisches Herz nicht mehr erfreuen. In politischer Beziehung herrsche zwischen den Beamten und der ordnungsliebenden Bevölkerung das beste Einvernehmen. Die bestehenden Zeitungen machen von der Freiheit des Wortes den allerergiebigsten Gebrauch.

Abg. **Colbus** (Elsässer) schildert das Labyrinth, in dem sich die Buchdrucker und das Schriftstellertum den verquickten Gesetzen gegenüber befinden. Die Willkür sei auf die Dauer unerträglich. Seit 25 Jahren sei nicht ein Schritt in der Germanisierung von Elsaß-Lothringen gethan worden. Deutschland und Preußen verstehen es vorzüglich, Provinzen zu annektieren, die Herzen zu erobern verstehen sie nimmer.

Abg. **Werner** (Antis.): Die Schilderungen der Vorredner hätten wohl etwas über das Ziel hinausgeschossen, doch werde seine Partei für den Antrag Colbus stimmen, da sie ihn für gerechtfertigt halte.

Abg. **Bebel** (soz.) hat den Eindruck, als wenn die Vertreter des Ausnahmezustandes mit ihren Argumenten zu Ende seien. Die Nationalliberalen schienen jede freie von der ihren verschiedene Meinungsäußerung unterdrücken zu wollen. Verwunderlich sei es, daß Abg. Marquardsen diesen Standpunkt vertrete, der seinerzeit unter dem dänischen Drucke Schleswig-Holstein verlassen habe. Was habe sich die östreichische Regierung sagen lassen müssen wegen ihres Verhaltens in der Lombardei von den Abgg. Marquardsen und von Bennigsen. Wer glaube, ein Volk gewinnen zu können mit Ausnahmebestimmungen! Man könne nicht erwarten, daß ein Mensch, der mit Strenge behandelt werde, dies mit Liebe vergelte. Der Abg. Preiß habe nicht das Protestlertum verherrlicht. Das wäre eine Verkennung. Das Protestlertum wäre froh, wenn es auf einen andern Boden treten könne. Wenn der Regierungsvertreter gemeint habe, die Animosität der ordnungsliebenden Bevölkerung schwinde, so wisse Redner nicht, was mit „ordnungsliebend" gemeint sei; wahrscheinlich jene Elemente des Strebertums. Der Druck der Bürgermeister sei so groß, daß niemand gegen sie bei den Wahlen zu kandidieren wage. Da keiner wisse, woran er eventuell sei, wäre er schweigsamer, als er es in anderem Falle gewesen wäre. Die Presse, die zur Regierung stehe, bestände aus Regierungs-Organen. Der weitaus größte Teil der Presse komme also garnicht in Frage. Es sei klar, daß nur ein geringer Teil der Presse die wahre Meinung der Bevölkerung zum Ausdruck bringe. Die Zeitungs-Kautionen und der Treueid, den jeder Buchdrucker leisten müsse, müßten in Wegfall kommen. Die sozialdemokratische Volkszeitung in Mülhausen sei wegen eines Artikel über Kaiser Wilhelm I. unterdrückt worden und als ein Jahr darauf ein neues Blatt dieser Richtung erscheinen sollte, sei dem Unternehmer abgeraten worden, weil man das Blatt auf Grund des Diktaturparagraphen unterdrücken würde. Redner geht auf den Fall Schwarz ein und bespricht das Telegramm des Kaisers an die Witwe des Ermordeten, das die Behörden in Verlegenheit gesetzt habe. Das Opfer sei der Offenburger Volksfreund gewesen, ein Blatt, das der Regierungspräsident v. Puttkamer selber als „matte Limonade" im Vergleich zur Mülhausener Volkszeitung bezeichnet habe. Wäre das richtig, was der Regierungskommissar über die Stimmung der Bevölkerung gesagt habe, wie wolle man dann die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes rechtfertigen! Der Prinz Hohenlohe habe in der ersten Beratung gesagt, dem Bauern läge viel mehr am Preise des Hopfens und Weines als an der Aufhebung des Diktaturparaphen. Gewiß ist der Preis der Landesprodukte eine Existenzfrage für die Bevölkerung, aber man thue ihr Unrecht, wenn man annehme, daß ihr die Behandlung, die ihr zu teil werde, gleichgiltig sei. Je mehr die Anschauungen der Regierung reaktionär würden, um so mehr wachse die feindselige Stimmung in Süddeutschland. So lange dieser Geist bestehe, werde auch eine Aenderung im Reichslande nicht eintreten. Als die Wirte statt des Volksfreundes die Mannheimer Volksstimme einführten, habe die Polizei sofort bei ihnen danach angefragt, und was diese Frage bedeute, wisse man. 1871 habe Treitschke gesagt, der Tag sei nicht ferne, wo der elsaß-lothringische Bauer jagen werde, es sei ein Glück und eine Ehre, ein Deutscher zu sein. Der Tag sei nach 25 Jahren immer noch fern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960616-10/fragment/page=0001

Nach einigen Bemerkungen des Abg. **Preiß** spricht **Barth** (freis. Vereig.) im Namen seiner Partei seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe aus. Auch die Aufhebung des Sozialistengesetzes habe nur günstige Erfolge gehabt.

Abg. **Marquardsen** (natl.): Wegen der französischen Hetzpresse seien für die Einführung des deutschen Preßgesetzes Kautelen nötig. Ohne weiteres könnten seine Freunde dem Antrage nicht zustimmen.

An der weiteren Debatte beteiligen sich **Bebel** und **Lenzmann**, welch' letzterer sich für den Antrag ausspricht. Darauf wird der Antrag Auer gegen die Stimmen der Rechten und der Nationalliberalen angenommen. Der Antrag Colbus ist dadurch erledigt. Prinz Schönaich-Carolath stimmt für den Antrag. In der sofort vorgenommenen dritten Lesung wird der Gesetzentwurf ebenfalls angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, eingebracht vom Abg. Grafen **Holstein** (kons.). Dieser begründet den Gesetzentwurf, wonach die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes fortan erfolgen dürfe, um die Beitreibung von Alimenten für uneheliche Kinder zu ermöglichen.

Abg. **Bachem** (Zentr.) stimmt dem Vorredner bei.

Staatssekretär **Nieberding**: Die Sache läge nicht so einfach; die Regierung könnte der Vorlage, so wie sie lautet, nicht zustimmen. Die unehelichen Kinder würden dabei Vorzüge vor den ehelichen genießen.

Der Gesetzentwurf wird alsdann an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Darauf wird eine Reihe von Petitionen erledigt.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Tagesordnung: Rechnungssachen: Schutztruppengesetz; Gesetz betr. die Friedenspräsenzstärke und Nachtragsetat. Schluß 5 Uhr.

Tagesgeschichte.

Gegen das Reichswahlrecht hetzt der konservative Reichsbote. Er behauptet, daß die Gleichheit des Wahlrechts der größte Unsinn sei und allen Thatsachen des bürgerlichen Lebens widerspreche. Das Reichswahlrecht müsse zum Verderben führen, da es auf Unwahrheit und Unsinn basiert ist. Ein Parlament, das aus diesem Wahlrecht hervorgegangen sei, gebe kein richtiges Bild des Volkes, seiner Gesinnung und seiner Verhältnisse. — Jedenfalls giebt ein solches Parlament ein viel richtigeres Bild des Volkes und seiner Gesinnung als eine aus dem „elendesten Wahlrecht" hervorgegangene durch und durchgesiebte Junkerkammer. Daß das konservative Blatt so offen mit der Hetze gegen das Reichswahlrecht herauskommt, ist für die Gesinnung der Konservativen bezeichnend.

Einem Vereins Notgesetz, das vornehmlich das Inverbindungtreten der Vereine gestattet, soll die Zustimmung der Regierung und des Bundesrats sicher sein.

Finanzminister Miquel hat verfügt, daß die Offizier-Tischgelder im Sinne der preußischen Steuergesetzgebung nicht als Dienstaufwands-Entschädigung anzusehen und deshalb im vollen Umfang steuerpflichtig sind. Die Veranlagungssowie die Berufungs-Kommissionen für die Einkommensteuer wurden nach dieser Richtung hin verständigt.

Die Schraube ohne Ende. Der dem Reichstag zugegangene Nachtragsetat für Artilleriewaffenwesen beziffert sich auf **459 057** Mark.

Ein netter Volksvertreter. Der durchgefallene konservativ-agrarische Kandidat im Wahlkreise Ansbach-Schwabach, Hufnagel, hat in Weißenzell in der von ihm gehaltenen Wahlrede in bezeichnender Weise seine Arbeiterfreundlichkeit dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er sagte, der Arbeiter, der 12 M. verdiene, könne recht gut 1.50 M., und der, der 14 M. verdiene, auch 2 M. Steuern zahlen; mit 12 M. bezw. 14 M. wöchentlichem Verdienst habe der Arbeiter ein sorgenfreies Leben!

Und dieser Mann verspracht, die Interessen des kleinen Mannes im Reichstag zu vertreten! Natürlich ließen ihn die Arbeiter durchfallen.

Sie haben kein Interesse daran, die Herren Studierenden der Medizin, sich in der sozialen Gesetzgebung unterrichten zu lassen, so klagen diejenigen Universitäten, an denen für Mediziner Unterrichtskurse in diesem Fache eingerichtet sind. Um so besser können sie später als praktische Aerzte mit einem von keinerlei Sachkenntnis getrübten Urteile als Sachverständige auftreten.

Wieder ist ein Staatsanwalt Gerichtspräsident geworden. Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht in Magdeburg, Maizier, ist, wie die Märkische Zeitung hört, zum Präsidenten des Landgerichts in Neu-Ruppin ernannt worden an Stelle des verstorbenen Präsidenten Geh. Ober-Justizrats Bergmann. Herr Maizier hat durch seinen großen Eifer und seine Schneidigkeit in den bekannten Magdeburger Sozialistenprozessen die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt.

Begnadigt wurden vom Kaiser die beiden „Schutzleute" Budahn und Domnick, die vom Berliner Landgericht wegen schändlichen Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt und grundlosen Zuschlagens mit blanker Waffe auf unschuldige Personen zu 7 bez. 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden waren.

Eine Grenze für die Pastorenpolitik hat der preußische Oberkirchenrat gefunden. Kreuzztg. und Reichsbote bringen folgende Meldung:

„Der Präsident des Ev Oberkirchenrats hat in einem Schreiben an den Oberpfarrer Dr. Lorenz den früheren Vorsitzenden des Mitteldeutschen Verbandes Ev. Arbeitervereine, erklärt, daß der Erlaß des Oberkirchenrats vom 6. Dezember 1895 sich durchaus nicht auf die segensreiche Wirksamkeit der Geistlichen in den Ev. Arbeitervereinen beziehe. Hinsichtlich der Ev. Arbeitervereine gelte noch immer der Erlaß vom Jahre 1890, wonach ein evangelischer Geistlicher solchen Bestrebungen nicht kalt und gleichgiltig gegenüberstehen dürfe."

Wenn die Pastoren also politisch thätig sein wollen, so müssen sie dort, wo keine Ev. Arbeitervereine bestehen, schleunigst solche gründen. Das Recht, die Arbeiter zu frommen, duldsamen Schafen zu machen, soll ihnen erhalten bleiben. Darüber hinaus aber sollen sie sich nicht muckien dürfen.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Chemnitz der Bergmann Petzsch zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde am Frankfurt a. M. der Kunstgärtner Bernh. Landenberg zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ausland.

Oestreich. Die Regierung verbot die Abhaltung sowohl des deutschen Turnfestes als auch des tschechischen Sokolfestes, die beide für Sonntag nach Teplitz einberufen waren und bei denen ein Zusammenstoß befürchtet wird.

Rußland. Ueber die Opfer der Zarenkrönung wird der Kreuz-Zeitung geschrieben:

Wie man von Personen, die aus Moskau, wo sie ansässig sind, hierher gekommen, hört, wird die Zahl der bei der Katastrophe auf dem Chodynskifelde Umgekommenen dort auf mindestens 4000 angeschlagen. Die ungleich niedrigere, amtliche Angabe (von etwa 1360 Toten) erklärt sich daraus, daß hier nur die auf dem Wagenfow-Kirchhofe Bestatteten mitgerechnet werden. Die „übrigen" schweigt man tot, um den ohnehin höchst unwillkommenen Eindruck des entsetzlichen Ereignisses nicht zu verstärken. Die berühmten „Krönungsbecher", von denen ich einen gesehen habe, sind zu dem Preise von 3½ Kopeken (etwas über 7 Pfennig) hergestellt, sie tragen das Gepräge echt russischer Massenarbeit an sich. Dafür sind Tausende in den Tod gegangen! So öde ist ihr Leben, so ohne jeden Reiz, daß ihnen selbst diese Armseligkeit des heißen Ringens wert erschien, in dem sie ihr Ende finden sollten! Das spricht in der That mehr als Bände, und ist wohl dazu angethan, die inneren Zustände Rußlands, im Gegensatze zu seiner äußerlich wachsenden Macht, in ein nichts weniger als „imposantes" Licht zu stellen.

Merkwürdig, wie einsichtsvoll auf einmal das Junkerblatt ist. Aber — mit Verlaub! — ist es denn nicht die Partei der Kreuzztg., der russische Zustände als Ideal vorschweben? Sind nicht in Pommern, in Westpreußen, in Ostpreußen ꝛc., wo die Freunde der Kreuzztg. tonangebend sind, die Zustände ähnlich wie in Rußland? Ist nicht auch dort das Leben eines Landproletariers „so ohne jeden Reiz", daß ihm eine „Armseligkeit" des heißen Ringens wert erscheint?

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Der Polizeikommissar Schöne, der Held des Auerprozesses, will gegen den Vorwärts klagen, weil er sich beleidigt fühlt durch einige Zweifel an seinen Aussagen, die das Blatt nicht nur gehegt, sondern auch ausgesprochen hat.

§ Der Prozeß gegen Hintze und Genossen wegen der angeblich geheimen Verbindung wird am 6. Juli vor dem Landgericht I in Berlin als Berufungsgericht noch einmal verhandelt werden. Die Angeklagten wie die Staatsanwaltschaft haben Berufung eingelegt.

§ Verrufserklärung. Am Sonnabend wurde der Redakteur der Breslauer Volkswacht, Balduin Gerhardt, und der Obmann der Streikkommission der Bauarbeiter, Niendel, wegen Verrufserklärung auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, begangen in einem Artikel vom 8. Mai cr., verurteilt. Gerhardt bekam 14 Tage und Niendel 2 Monate Gefängnis.

§ Immer wieder konfisziert wurden am Sonnabend die Nummern 128 der Thür. Tribüne und des Nordh. Volksblatt, sowie Nr. 67 der Apoldaer Freien Presse. Grund: Angebliche Beleidigungen. Unser Erfurter Bruderblatt wird bald besser wegkommen, wenn es die Tage angiebt, an denen keine Konfiskation vorgenommen worden ist.

Parteinachrichten.

— Zum Internationalen Kongreß entsenden die Bremer Parteigenossen den Genossen Dr. Diederich, Redakteur der Bremer Bürgerzeitung. Polnische Genossen in Breslau beschlossen, Frl. Rosa Luxenburg in Zürich nach London zu delegieren.

— Genosse Illge in Leipzig ist am Sonnabend nach fünfmonatlicher Kerkerhaft, die er wegen Majestätsbeleidigung verbüßen mußte aus der Zwickauer Strafanstalt entlassen worden. Der wackere Genosse hat die Entbehrungen der Strafhaft gut überstanden und wird demnächst wieder mit erneutem Eifer den Kampf für die Sache des Proletariats aufnehmen.

— Im gothaischen Landtag wurde am Donnerstag vom Staatsanwalt das Gesuch eingereicht, das Gothaer Volksblatt wegen seines Artikels in Nr. 64 „Eine unerhörte Rechtsbeugung" wegen Beleidigung des Landtags strafrechtlich zu verfolgen. Der Antrag wurde der Rechtskommission überwiesen. Der Artikel handelte von der Nichteinladung des zum Landtagsabgeordneten gewählten Genossen zu den Sitzungen des Landtags.

— Kein hochzeitlich Kleid. Aus Dresden meldet die Sächs. Arb.-Ztg.: „Unserem Gerichtsberichterstatter wurde der Zutritt zum Zuhörerraum verweigert, obwohl er an Gerichtsstelle bekannt ist. Auf erhobene Beschwerde gab man zögernd den Eintritt frei, aber gleichzeitig wurde unserem Berichterstatter bedeutet, künftig würde er nicht zugelassen werden, wenn — staune nur, Welt — wenn er wieder ohne Stehkragen und Kravatte erscheinen würde! Selbstverständlich protestierte unser Berichterstatter gegen eine Vorschrift, wie er sich zu kleiden habe. Soweit ist man ja selbst in Deutschland in der Regementierung nicht gelangt, daß dieses gefordert werden könne. Die Frage, ob etwa das graue Sportshemd mit Umlegekragen unanständig aussehe, verneinte der Beamte — Gerichtssekretär Ebrlein — ; er handle nach „höherer Weisung" und müsse auf seinem Verlangen bestehen. Wir wollen doch die Probe darauf machen; es wird unserem Berichterstatter nicht einfallen, dem Verlangen nachzugehen.

— Hof. Der Rektor der Sozialdemokratie unseres Ortes, Genosse König, ist am Mittwoch zur letzten Ruhe geleitet worden. Er hat 1848 an der badischen Volkserhebung als Freischärler teilgenommen und ist als Gefangener in den Kasematten von Rastatt gelegen. Seit dieser Zeit war er ein treuer Anhänger der Arbeiterbewegung und der sozialdemokratischen Partei; als solcher war er auch Mitglied des Wahlvereins und des Textilarbeiterverbandes.

— Aus Schweden wird dem Vorwärts gemeldet: Helmar Branting, der Führer der schwedischen Sozialdemokratie der nach seiner 1. Mai Rede im vorigen Jahre wegen „Aufreizung gegen giltige Gesetze" angeklagt wurde und vom Untergericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, ist nun in höchster Instanz statt dessen zur Zahlung einer Buße von 500 Kronen verurteilt worden. Unsere Parteifreunde sowohl in Schweden als in Norwegen haben eine Sammlung für die Strafsumme begonnen, um Branting vor direktem Verlust zu behüten.

Soziale Uebersicht.

— **Eisenbahner Elend.** Aus Dahme wird der Voss Ztg. geschrieben:

„An der Dahme Nikroer Eisenbahn ist ein Mann als Heizer beschäftigt, der in dem ½ Stunde von hier entfernten Dorfe Rosenthal wohnt. Dieser Mann muß täglich des Morgens spätestens um 3¼ Uhr aufstehen, geht dann nach dem Bahnhof Dahme, um von 4 Uhr ab die Maschine anzuheizen. Dann hat er bis abends um 10 Uhr Dienst, geht dann nach Hause, wo er also gegen 11 Uhr anlangt; er kann also höchstens 4 Stunden schlafen. Den Dienst versieht er in dieser Weise 7 Tage, den 8. Tag hat er frei. Er erhält dafür täglich 2 M. Lohn, an dem freien Tage nur 1.60 M."

Vorstehende Mitteilung wird von glaubhafter Seite gemacht. Sollte man an zuständiger Stelle davon keine Kenntnis haben? Hier thäte Abhilfe doch sicher not.

Zur Arbeiterbewegung.

— Achtung, Kürschner! In der Pelzwaarenfabrik von Husty u. Knöpfmacher in Wien sind sämtliche 40 Arbeiter in den Ausstand getreten. Sie verlangen die Abstellung arger Mißstände, als Einführung von Frühstücks- und Vesperpausen, pünktliche Lohnzahlung, Bezahlung der Feiertage und Entlassung des Werkführers. Die Unternehmer erklärten, nichts zu bewilligen. Die Kollegen werden ersucht Wien streng zu meiden.

— Der Textilarbeiterstreik in Erlach (Oestreich), der bereits seit dem 15. Mai andauert, umfaßt 700 Arbeiter.

— Der Streik der 1500 Porzellanarbeiter in Limoges (Frankreich) dauert fort.

— Der Streik der Lederarbeiter Duriachs, der am 16. März begonnen hat, währt noch immer und sind noch 43 Verheiratete mit 87 Kindern zu unterstützen. Zusendungen sind zu richten an August Schächtele, Durlach (Karlsruher Hof).

— Der Streik der Tabakarbeiter in Bretten ist erfolgreich zu Ende geführt.

— Dresden. Eine Maurerversammlung stellte fest, daß für die Großbauten die Lohnforderungen meistens bewilligt seien, wo nicht, werde heute der Streik beginnen.

— Achtung, Töpfer! In Hamburg sind von den Töpfern die Geschäfte Wessely, Knoop und Fischer gesperrt da dieselben den Lohntarif nicht anerkennen und auch nicht danach bezahlen.

— In Oggersheim (Rheinpfalz) sind in der Gießerei und Maschinenfabrik von Paul Schütze 62 Arbeiter (Former und Hilfsarbeiter, Schreiner, Schlosser und Dreher, sowie Schmiede und Kesselschmiede) ausständig. Der Hauptschuldige an dem Ausstand ist nach den vorliegenden Berichten der Meister Kühner, der die Arbeiter sehr chikanös behandeln soll. Zuzug ist streng fernzuhalten.

— Vom Londoner Bauhandwerker-Streik wird gemeldet, daß die ausständigen Putzer die Bedingungen der Unternehmer mit zwei Drittel Majorität abgelehnt haben. Auch die ausständigen Handlanger haben mit überwältigender Mehrheit bei der vorgenommenen namentlichen Abstimmung sich für die Fortsetzung des Ausstandes erklärt, und zwar mit 1060 gegen 327 Stimmen. Im Ausstande bleiben nunmehr: 5000 Handlanger, 400 Gypser, 1500 Tischler und Zimmerleute, 2000 Maurer und 260 Maschinisten.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 15. Juni 1896.

* **Gehaussucht** wurde heute früh in der Redaktion, Expedition und Druckerei unseres Blattes nach Nr. 133 des Volksblattes vom 11. Juni. Die Beschlagnahme erfolgte wegen „Majestätsbeleidigung", die in einer Notiz unter Tagesgeschichte enthalten sein soll. Die Notiz behandelt die Verurteilung des Genossen Diederich in Hamburg wegen Kaiserbeleidigung und die Verwerfung der von ihm eingelegten Revision durch das Reichsgericht. Wie in dieser Notiz etwas Strafbares enthalten sein soll, ist uns einfach unerfindlich, da sie lediglich aus dem Abdruck einer Korrespondenz bestand, die an sehr viele Blätter, auch an solche bürgerlicher Richtung, versendet wird.

* **Unsere Genossen** müssen wir ganz dringend ermahnen, in gegnerischen Versammlungen sich jeder Störung zu enthalten. So unberechtigt auch die zur Schau getragene Entrüstung der Gegner über Zwischenrufe von unserer Seite ist, da sie selbst es um keinen Deut anders machen, so darf doch ein sozialdemokratischer Arbeiter nicht die Fehler und Schwächen unserer Gegner nachahmen. Nur durch die eisigste Ruhe können wir den Gegnern das Bewußtsein beibringen, daß wir ihnen auch hierin überlegen sind. Rufen auch gar manche unsinnige Behauptungen über uns und unsere Bestrebungen zum Spott heraus, so darf doch nicht vergessen, daß wir die gegnerischen Versammlungen nur als Gäste besuchen und als solche die größte Zurückhaltung bewahren müssen. Gar mancher, der sich innerlich uns nähert, wird durch Ausbrüche des Unwillens, sei derselbe auch noch so berechtigt, wieder abgestoßen. Es darf nur dieser eine Hinweis nötig sein, um aus allen Versammlungen störende Zwischenrufe zu verbannen. Mögen die Gegner dann thun, was sie wollen.

* **Suchsland kontra Volksblatt.** Auf den in vorliegender Nummer enthaltenen Bericht über die Schöffengerichtssitzung am Sonnabend gegen unsern Genossen Weißmann machen wir ausnahmsweise auch an dieser Stelle aufmerksam. Die Verhandlung verdient es. Herr Suchsland mußte aus einem Vertreter des Klägers dessen Verteidiger werden.

* **Glück auf!** Auf Grube „Lutherslinde" bei Muldenstein wurde dem mit Steinschlagen beschäftigten Arbeiter Riedel durch ein Steinstück das rechte Auge schwer verletzt. — Auf Grube „Neue Sorge" bei Zeitz erlitt der Grubenarbeiter Mitzschke eine schwere Verletzung der linken Hand.

* **Drei unbekannte Personen** stiegen gestern gegen 2 Uhr morgens auf der Rabeninsel über die Umzäunung des Kurhalbschen Lokals. Der Wirt verfolgte die Eindringlinge mit seinem Hund und verscheuchte sie. Einer sprang in die Saale und mußte mittelst Botes gerettet werden.

* **Zu einem Zusammenstoß** zwischen Radfahrern und zwei Studenten kam es gestern abend auf der Ammendorfer Chaussee. Wie berichtet wird, ließ sich einer der Studenten im Bergmannstrost verbinden.

* **Zwei Studenten** hatten sich in der Nacht zum Sonntag so voll des süßen Bieres gepumpt, daß sie, mit ihren roten Mützen angethan, früh ¼4 Uhr in den Anlagen am Paradeplatz lagen und den Schlaf der Bezechten schliefen. Ein Polizist versuchte mehrmals vergeblich, sie auf die Beine zu bringen. Erst nach längeren Bemühungen gelang das.

In **Kalbe** ging am 11. das dem Gastwirt Hoffmann aus Glöthe gehörige Pferd mit dem Wagen durch. H. blieb beim Abspringen hängen und trug einen doppelten Beinbruch davon. Dem Kutscher war der Absprung geglückt.

Quedlinburg. Durch die am 11. cr. im Harz niedergegangenen gewaltigen Regenmassen ist die Bode bereits so stark angeschwollen, daß infolge des zu erwartenden Zuströmens größerer Wassermassen aus den Zuflüssen derselben eine Ueberschwemmung der Ebenen zu befürchten ist.

Neuhaldensleben. Als des Kindermordes verdächtig ist eine Frau Sch. aus Althaldensleben in das hiesige Amtsgerichts-Gefängnis abgeführt worden.

Eisleben. Die guten Arbeitsverhältnisse im Mansfeldschen und das segenbringende Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurden in einem der letzten Prozesse des Herrn Leuschner gegen das Volksblatt durch Leuschners Rechtsanwalt, den Herrn v. Köller, gar sehr gepriesen. Nun, folgendes Geschichtchen mag beweisen, wie es mit dem „guten Arbeitsverhältnis" und dem „segenbringenden Einvernehmen" in Wirklichkeit aussieht. Ein Mann von 50 Jahren, der 25 Jahre lang der Gewerkschaft treu und ergeben gedient und 24 Jahre lang ununterbrochen den verantwortungsvollen Vertrauensposten eines Kesselwärtes für 8 Dampfkessel gewissenhaft versehen hat, ist in voriger Woche hinausgeworfen worden aus seiner Stellung, mit welcher Leib und Seele des Mannes verwachsen war, dem die schwere Wartung der bei Vernachlässigung Verderben drohenden Ungetüme zum Lebensbedürfnis geworden war. Dieser Mann hatte seinen Dienst verrichtet, obgleich er vor etlichen Jahren einen Schlaganfall erlitt, der eine Seite des Körpers teilweise lähmte, was am Gange desselben und beim Gebrauch den betreffenden Gliedmaßen leicht erkennbar ist. Daß dieser Mann im besten Einvernehmen mit den Bergbeamten vom Obervogt bis zum Aufseher stehen müßte, wurde von allen angenommen; denn wenn mitunter über die verbesserungsbedürftigen Lohnverhältnisse gesprochen wurde, die hier herrschen, war er stets derjenige, der den Sprecher lächerlich zu machen suchte, obschon seine eigene Lage schwierig und der Lohn karg war. Kurzum, er wurde für einen Leuchnerianer erster Güte gehalten und trotzdem der Rausschmiß. Auch er, der getreue Knecht der müßigen Genießer des „Segens der Mansfelder Bergbaues", auch er ist gefallen, wie schon viele vor ihm von gleicher Art und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960616-10/fragment/page=0002

Möchten sich doch alle Arbeiter der Mansfelder Gewerkschaft tief ins Gewissen schreiben: „Es ist unwürdig eines rechtschaffenen Mannes, sich durch Liebedienerei emporschwingen oder sein Brot sichern zu wollen. Es nützt ihm das auf die Dauer nichts, er fliegt doch einmal hinaus und manchmal viel früher, als er es vermutet. Wer seine Lage verbessern will, thue das in Gemeinschaft mit seinen Arbeitsbrüdern und suche sich über das Verhältnis von Arbeiter zu Unternehmer, von Knecht zu Herren zu belehren und das können die Arbeiter nur dann, wenn sie die Zeitungen lesen, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, lediglich die Sache der Arbeiter zu vertreten und gegen die Ausbeutung des einzigen Besitztums, das die Arbeiter haben, nämlich ihrer Arbeitskraft, entschieden vorzugehen. Für uns mansfeldschen Arbeiter ist das Volksblatt die Zeitung, die wir lesen müssen, wenn wir unsere Lage verbessern wollen. Wenn ein rechtschaffener Kamerad Euch, Arbeitsgenossen, Winke giebt, wie ihr es machen müßt, um in Bezug auf Verbesserung Eurer Verhältnisse vorwärts zu kommen, dann dürft Ihr nicht denken: Was will der der ist doch auch nichts weiter, wie wir. Denn einer erkennt schneller die Notlage und das Mittel der Beseitigung derselben, als mancher andere. — Herrn Rechtsanwalt v. Köller aber sei gesagt daß seine schönen Reden von segenbringender Harmonie ꝛc. bei den Leuchtner- und anderen Bergbeamten Prozessen von den Arbeitern als etwas bezeichnet werden, was ihm nicht lieb zuhören sein würde und daß die Strafen, die das Volksblatt zu erleiden hat, für sein männliches Eintreten gegen die allmächtige Gewerkschaft, einen Samen bilden in den Gemütern der mansfeldschen Arbeiterschaft, der einst aufgehen wird zum Schrecken der sich als ewige Beherrscher ihrer Arbeitssklaven betrachtenden hochmögenden Herren. So wird und so muß es kommen. Die Ernte fällt der Sozialdemokratie zu.

Eisleben. Gehaussucht wurde bei mehreren Beamten der Mansfelder Gewerkschaft wegen des Dynamit-Attentats in Eisleben, Helbra und Bahnhof Mansfeld. Gefunden wurde nichts.

Nordhausen. Während schon am 17. d. der große Kyffhäuser-Klimbim vor sich gehen soll, herrscht nach einem Berichte der Frankf. Ztg. noch die greulichste Unordnung. Nichts ist fertig. Das Blatt schreibt:

Alles ist noch unfertig, die große Treppenanlage liegt in Tausenden von Werkstücken umher, haustiefe Schlünde, aus denen man das Steinmaterial herausholt, umgähnen den Denkmalsplatz, keine Wegeanlage ist fertig, kurz, es herrschen allenthalben so chaotische Zustände, daß gar keine Rede davon sein kann, bis zum Einweihungstage auch nur einen leisen Schimmer von „fertig" zu erzielen. Jedermann hier hält es für verfrüht, daß man den Einweihungstag schon jetzt angesetzt hat, da es noch mindestens ein volles Jahr dauern wird, bis alles so weit gediehen ist, daß man den Ausdruck „fertig" berechtigtermaßen anwenden kann.

Naumburg. In der am 12. d. M. stattgehabten Schwurgerichtssitzung wurden die des wissentlichen Meineids Beschuldigten, Schneidergeselle Anton Dvapak aus Lawitz in Böhmen, zuletzt in Gera, und der Schneidermeister Wilhelm Gustav Böhme aus Weißenfels freigesprochen und aus der Haft entlassen. Sie sollten in der gegen den Kaufmann Fr. Louis Zesche aus Weißenfels verhandelten Strafsache wegen Majestätsbeleidigung sich des Verbrechens schuldig gemacht haben. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Mücheln. Die hiesige Apotheke ist für den horrenden Preis von 160 000 M. käuflich in den Besitz des Apotheker Drewes aus Kottbus übergegangen. Wenn solche Preise schon in kleinen Orten angelegt werden, dann ist es kein Wunder, daß für derartige Ausbeutungsobjekte in Großstädten nahezu Millionen gezahlt werden.

Magdeburg. In Buckau haben sich die meisten Geschäftsinhaber dahin geeinigt, daß der Ladenschluß abends 9 Uhr erfolgen soll.

Kleine Provinzial-Chronik. In Erfurt stürzte der in der Fleischgasse 10 im 3. Stock wohnende Korbmacher Bohne aus dem Fenster, fiel auf einen Stacheldrahtzaun und erlitt eine Verletzung des Beckens. — Die Freyburger Briefträgerfrau W., die sich durch unvorsichtiges Umgehen mit Petroleum schwere Brandwunden zugezogen hatte, ist ihren Verletzungen erlegen. — In Ziegelrode wurde der 13jährige Sohn des Schlossers Conrad im Annagewässer tot aufgefunden. Er war beim Schilfholen ertrunken. — Das 4jährige Töchterchen des Hüttenmannes Brehmer in Molmerd ertrank am 12. cr. in der Wipper. — Die Hamsterplage ist in der Gegend von Allstedt so groß, daß der Arbeiter Wüsthoff allein auf den Hochichen Rittergutsäckern in drei Wochen 697 Stück in Fallen einfing. — Wegen der Behauptung, der früher in Sieglitz wohnhafte Polizeisergeant Wiegmann stände mit der Ehefrau des hiesigen Fleischers Häring in näherer Beziehung, wurde der fleischer Hermann Fleischer in eine Geldstrafe von 15 M. ev. 3 Tage Gefängnis genommen. — Wegen Beiteins wurde der vorbestrafte, frühere Bureaugehilfe Hermann Döhler aus Halle vom Schöffengericht zu Löbejün zu 3 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landesbehörde bestraft. — Von demselben Gericht wurden die Arbeiter Friedrich und Gustav Arndt aus Sieglitz gleichfalls wegen Beiteins zu je 3 Tagen Haft und ersterer wegen Entwendens einer Uhr zu weiteren vier Wochen Gefängnis verurteilt. — Im Bienerschen Gute zu Schotterey bei Lauchstädt wurden dieser Tage unter einer Steinplatte im Keller aus dem vorigen Jahrhundert stammende Thaler-, Acht- und Viergroschen-Stücke gefunden.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 13. Juni. **Eine „Berichtigung" des Herrn Suchsland vor Gericht.** In heutiger Schöffengerichtssitzung kam die Privatklagesache des Gastwirts Karl Hallbauer zu Brehna gegen unseren Redakteur Gen. Weißmann zur Verhandlung. Hallbauer hatte sich durch einen unterm 12. März d. J. in Nr. 61 des Volksblatts erschienenen Artikel beleidigt gefühlt und nach §§ 185 und 186 des Str.-G.-B., sowie nach dem Preßgesetz Privatklage angestrengt, weil Weißmann im Volksblatt Behauptungen aufgestellt habe, die nicht erweislich wahr und geeignet sein sollten, Hallbauer herabzuwürdigen. Der beanstandete Artikel hatte folgenden Wortlaut:

„Zum Dienstboteneland. Die 15jährige elternlose Marie Schulz war seit Oktober 1895 bei den Gastwirt Hallbauerschen Eheleuten zu Brehna in Diensten. Sie erhielt außer schlechter Kost einen Lohn von jährlich 66 M. Dafür mußte sie aber auch Pferde an- und ausspannen und sonstige Hausknechtsarbeiten verrichten, die ein vernünftiger Mensch von einem so jungen unerfahrenen Mädchen nicht verlangt. Da nun die Schulz zur Verrichtung der ihr zugemuteten Arbeiten weder körperlich veranlagt war noch überhaupt ein Verständnis dafür hatte, bekam sie häufig genug Prügel, wovon die Spuren, blaue Flecke im Gesicht, tagelang zu sehen waren. Ende vorigen Jahres wurde sie entlassen. Das Zeugnis war derartig, daß sie darauf hin einen anderen Dienst nicht bekommt. Kurz vor ihrer Entlassung wurde ihr von der Frau Hallbauer gedroht, sie wolle sie über den Stuhl legen, ihr die Röcke über den Kopfe zusammenbinden und sie tüchtig durchhauen. Auch wurde ihr der rückständige Lohn nicht vollständig ausgezahlt."

Bald nach Veröffentlichung des Artikels erschien Herr Rechtsanwalt Suchsland, der durch seine gediegenen „Berichtigungen" ein eifriger Mitarbeiter des Volksblattes ist, jedoch in diesem Falle persönlich nichts zu berichtigen hatte, mit einer „Berichtigung" auf dem Plan, in der er den Inhalt des ganzen Artikels schlankweg als unwahr bezeichnete und nur allein zugab, daß die Marie Schulz zur besagten Zeit bei Hallbauers in Diensten gestanden habe. Die Redaktion des Volksblatts war kulant und druckte die über noch einmal so lang als der Artikel abgefaßte Berichtigung ab und bemerkte ganz mit Recht, daß die Berichtigung Unwahrheiten enthalte. Wie die heutige Verhandlung ergab, ist Herr Rechtsanwalt Suchsland als Berichtigungsmitarbeiter des Volksblattes nicht zuverlässig gewesen. Genosse Weißmann erklärt sich bereit, betreffs der im Artikel aufgestellten Behauptungen den Wahrheitsbeweis anzutreten.

15jährigen Dienstmagd Anna Marie Schulz. Das einen sehr guten Eindruck machende Mädchen bekundete, sie sei am 28. Dezember v. J. hierhin aus dem Dienst von Hallbauers gelaufen, da sie die schlechte Behandlung der Frau Hallbauer nicht mehr ertragen konnte. Sie sei von der Hallbauer wiederholt mit der Hand ins Gesicht geschlagen und mit der Faust in den Rücken geknufft worden und zwar aus ganz geringen Anlässen, oder auch ohne jeden Anlaß. Frau Hallbauer habe sie wiederholt mit den Worten: „Grenadier Rindvieh" und „Genadier-Dusel" beschimpft und ihr mit **Genickumdrehen** gedroht. Eines Tages habe sie, Zeugin, von der H. mit einem Besen einen Schlag ins Gesicht erhalten, wodurch am Kinn ein roter Fleck entstanden sei. Zu Weihnachten habe sie eine Schürze und einen Teller mit Nüssen bekommen und nachher aus ganz geringfügigem Anlaß habe die H. gesagt: „Gieb meinen Weihnachten wieder her." Frau Hallbauer habe sie veranlaßt, schmutziges Wasser gleich vor die Thür hinzugießen und dabei bemerkt: „Wenn das aber mein Mann sieht, dann sagst Du nicht, daß ich's Dir geheißen habe." Redensarten wie: „Hast rote Haare, wie ein Fuchs und bist falsch wie ein Fuchs" habe ihr Herr Hallbauer entgegengeschleudert. Bei jeder Kleinigkeit habe Frau H. geschimpft und geschlagen; sie, die H., habe jedenfalls gedacht, sie könne ihr, dem Mädchen, alles bieten, weil sie eine Waise ist. Einmal ist sie durch Frau H. hingeschuppt worden, daß sie im Hause auf die Knie fiel. „Verlogenes Tier" sei sie von der H. genannt und beim Entreißen eines Briefes sei ihr von der H. die Hand aufgekratzt worden. Vor Weihnachten, als es keine Seife gab, habe man ihr mit Entlassung gedroht und zu Weihnachten habe Frau Hallbauer ihr gedroht, sie wolle sie über einen Stuhl legen, ihr die Röcke über dem Kopfe zusammenbinden und sie tüchtig durchhauen. Das Essen war reichlich aber die Arbeit auch; denn als alleinige Dienstmagd hatte sie zuweilen den Tanzsaal, eine große Gaststube und ein Billardzimmer zu besorgen. Auch hatte sie laut ihres Mietsvertrages **ein Pferd an- und auszuspannen**; das Tier war aber gut. Einmal habe sie einige Stunden ein Reitpferd gehalten, auch da n und wann Wagen mit in den Hof geschoben. Wie hieraus hervorgeht, hatte die 15jährige arme Waise Arbeit in Hülle und Fülle, trotzdem wurde ihr aber bei ihrem Abgange von Hallbauer in ihrem Gesindebuche ein Zeugnis mit auf den Weg gegeben, wonach sie wegen Verlogenheit, Unsauberkeit und Faulheit entlassen sei. Mit Wehmut bekundete das Mädchen am Schlusse der Vernehmung, daß sie ein solches Zeugnis nicht verdient habe. Es sei ihr schwer gefallen, damit Stellung zu bekommen, und um so schwieriger war ihre damalige Lage, weil sie sich nicht im Besitze von Barmitteln befand. **Der rückständige Lohn war ihr von Hallbauers nicht ausgezahlt worden.** Einen Vormund hat das Mädchen erst vor drei Wochen bekommen; es wandte sich nun nach dem Verlassen des Hallbauerschen Dienstes zu ihrer Pflegemutter, welche dann bewirkte, daß das Mädchen durch Vermittelung der Polizei in Halle ein neues Dienstbuch und einen Dienst bekam. Die Pflegemutter der Schulz, Frau Friederike Maie bekundet, daß die Sch. ein wahrheitsliebendes ehrliches gutes und fleißiges Kind sei. Als das Mädchen von Hallbauers kam, habe es schrecklich, gerade wie verludert ausgesehen. Die Hände waren erfroren, verschwollen und aufgesprungen und an der einen Hand befand sich eine Kratzwunde, die, wie die Schulz damals gleich angab, von der Hand der Frau Hallbauer herrührte. Am Kinn befand sich eine rotblaue Stelle, die von einem Schlage mit dem Besen herrührte. Die Zeugnisse zweier Herrschaften über das Mädchen besagen, daß sie ehrlich, fleißig und sauber, jedoch etwas schwach am Körper war. Der Dienst bei Frau Hallbauer, Pferde anzuspannen u. s. w. sei für die Schulz viel zu schwer gewesen; sie habe nicht einmal so viel Zeit übrig gehabt, ihre Sachen in Stand zu setzen. Die Frau Maie, sowie noch drei weitere Zeugen bekundeten übereinstimmend, daß das Mädchen am Tage nach dem Verlassen des Hallbauerschen Dienstes ihnen genau dasselbe über den Dienst beim Hallbauerschen Ehepaare mitgeteilt was es heut als Zeugin bekundet habe. Das Mädchen habe damals mit den erfrorenen Händen nicht zufassen können und einen Mitleid erweckenden Eindruck gemacht. Der Rechtsanwalt Suchsland versuchte durch einige Entlastungszeugen für Hallbauers die Glaubwürdigkeit der Zeugin zu erschüttern, was aber vollständig mißlang. Zwei bei Hallbauers jetzt noch in Beschäftigung stehende Zeugen, sollten dadurch etwas beweisen, daß sie „nicht gesehen" hatten, wie die Hallbauer die Schulz mißhandelt hatte. Die eine Zeugin, Frau Scheibe, die wiederholt erwähnt wurde, die Schulz zu sagen, gab nach längerem Zögern schließlich zu, die Schulz einigemale mit verweinten Augen bei Hallbauers gesehen zu haben. Die zunächst unvereidigt vernommene Frau Johanne Hallbauer mußte ebenfalls wiederholt vernommen werden, „nichts zu verschweigen und nichts hinzuzusetzen". Einigen Fragen des Vorsitzenden versuchte sie auszuweichen mit den Worten: „Herr Amtsrichter, ich weiß gar nicht, was ich dazu sagen soll". Sie lachte sogar einmal bei ihrer Vernehmung, was vom Vorsitzenden scharf gerügt wurde mit den Worten: „Ich werde gegen Sie Strafe verhängen, wenn Sie sich nicht ernsthafter benehmen". Daß das Mädchen jährlich ganze 22 Thaler Lohn bekommen sollte, gab die Zeugin zu; dagegen bestritt sie, die Schulz in der angegebenen Weise beschimpft zu haben; solche Reden wie „Grenadierrindvieh" würden bei ihr gar nicht geführt. Geknufft oder geschlagen worden, zumal mit einem Besen sei das Mädchen eben falls nicht von ihr. Jedoch mußte die Zeugin auf energisches Vorhalten des Vorsitzenden zugeben, daß sie einmal mit einem „kleinen Handfeger" den Kopf des Mädchens berührt hatte, weil die Schulz angeblich mit struppigem Haar herumgelaufen sein sollte. Also richtig verstanden: Frau Hollbauer wollte „kämmen", nicht etwa schlagen. Die Schulz blieb aber fest bei ihrer Aussage stehen und erklärte der Hallbauer gegenüber, sie sei geschimpft, geknufft und nicht mit einem kleinen Handfeger über das Haar gestrichen, sondern mit einem großen Handfeger ins Gesicht geschlagen worden.

Bezüglich des schlechten v. H. ausgestellten Zeugnisses erklärte die Hallbauer, daß dasselbe etwas hart ausgefallen sei; sie waren aber bei dem Abgange des Mädchens erregt und da habe sich ihr Mann, den sie — nebenbei bemerkt — während der Verhandlung „Herzchen" nannte, jedenfalls verschrieben. Mit den beiden eidlich vernommenen Zeugen Frau Maie und deren Nachbarin Frau Löich setzte sich die Hallbauer insofern in auffälligen Widerspruch, daß sie behauptete, sie habe gelegentlich eines Besuchs nach dem Abgange der Schulz bei der Frau Maie nicht zugegeben, daß die Schulz bei ihr Pferde an- und ausspannen mußte und daß dieselbe Trinkgelder dafür bekommen habe. Die beiden glaubwürdigen Zeugen Frau Maie und Löich sagten es der Frau Hallbauer ins Gesicht, daß sie H., auf der Treppe jene Aeußerung gethan; Frau H. bestritt dieselbe aber. Die jetzige Dienstmagd der Hallbauer, die 16jährige Albrecht, bekundet auf Veranlassung des Rechtsanwalts Suchsland, daß sie als Nachfolgerin der Sch. von der H. gut behandelt würde. Auf Gerichtsbeschluß wurde die Frau Hallbauer nachträglich vereidigt.

Rechtsanwalt Suchsland als Vertreter der Hallbauer meinte, die ganze Darstellung im Artikel lasse erkennen, daß der Privatkläger möglichst lächerlich gemacht werden solite. Der Beweis der Wahrheit, für die im Artikel aufgestellten Behauptungen sei in keiner Weise gelungen. Es sei alles durch den Eid der Frau Hallbauer widerlegt. Der Frau H. stehe nur das unvereidigte Zeugnis der Schulz gegenüber. Von Verabreichung schlechter Kost an die Sch. von Hausknechtsarbeiten der Sch. und von blauen Flecken im Gesicht der Sch. sei nichts hinzuzusagen. Wenn die Frau Hallbauer auch nicht ganz korrekt verfahren sei, so gehe der Inhalt des Artikels weit über das Ziel hinaus. Die Zeitung Volksblat spiele sich als Verteidiger des Rechts auf, hetze dabei aber bloß gegen „bessere Stände". Die Absicht der Beleidigung sei erwiesen und deshalb gegen den Beklagten keine Geld-, sondern eine Freiheitsstrafe zu beantragen.

Der Verteidiger des Beklagten, Rechtsanwalt Herzfeld, der in Vertretung des Herrn Dr. Slaupf erschienen war, meinte, daß bis auf einige Nebensächlichkeiten alles im Artikel Gesagte voll bewiesen sei. Die Zeugin Schulz habe bei der Verhandlung einen bedeutend besseren Eindruck gemacht als die Zeugin Hallbauer. Jeder verständige Mensch muß zugeben, daß es geradezu gesagt magd in solchem Hause, wo so viel Arbeit zu verrichten ist, zu beschäftigen. Und warum werden jüngere Mädchen beschäftigt? Nur um niedrige Löhne zu zahlen und Geld zu sparen. Es ist ein wahrer Jammer, wie man in diesem Falle wieder sieht, daß gerade arme Waisen, die verlassen dastehen, die schlechtesten Dienststellen inne haben. Dem Beklagten sei es als Redakteur als ein großes Verdienst anzurechnen, daß er solche Dienstverhältnisse, die so grell das soziale Elend darlegen, öffentlich aufdeckt. Aus Idealismus hat er das gethan, was er als Redakteur eines Arbeiterblattes thun mußte. Und objektiv ist alles wahr, was geschildert wurde. Es ist klargelegt, wie schlecht es das Mädchen hatte. Was man unter Mißhandeln und Schlagen versteht, das bezeichnet die Zeugin Hallbauer als ein „Streichen mit dem Handfeger". Das von anderen als gut, ehrlich, wahrheitsliebend und fleißig gerühmte Mädchen ist von Hallbauers im Zeugnisse und auch heute noch als verlogen bezeichnet worden. Und als Hallbauers während der Verhandlung aufgefordert wurden, darüber Beweis zu erbringen, konnten sie auch nicht eine einzige Thatsache anführen. Als Kindermädchen hätte man die schwächliche Schulz wohl beschäftigen können, aber nicht als alleinige Hausmagd in solchem Hause. Der Wahrheitsbeweis für den Artikel sei erbracht und deshalb Freisprechung zu beantragen. Genosse Weißmann schloß sich diesem Antrage an und führte noch aus, von einer Absicht der Beleidigung, die nach Ansicht des Rechtsanwalts Suchsland vorliegen soll, sei gar keine Rede. Er habe durch den Artikel nur das Dienstboteneland und die auf Grund der Gesindeordnung erlaubten Uebergriffe der Dienstherrschaft zeigen wollen. Es sei alles erwiesen, was im Artikel behauptet worden ist. Die Schulz, die einen vollständig glaubwürdigen Eindruck macht, könne sich ihre Behandlungen nicht aus der Luft greifen. Sie verdient mindestens ebensoviel Glauben als die Hallbauer. Es kommt im Gericht immer die Tendenz des Volksblattes in Betracht; es sei aber auch gesagt, meinte Beklagter, daß wir als Vertreter der Dienstboten und überhaupt der Arbeiter die Pflicht haben, solche Fälle bekannt zu geben und mindestens glaube er, Beklagter, in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt zu haben, weshalb ihm der Schutz des § 193 zur Seite stehe.

Das Gericht verurteilte den Beklagten nach längerer Beratung zu 25 M. Geldstrafe ev. 5 Tagen Gefängnis nebst Publikation des Urteils in der Halleschen Zeitung, im General Anzeiger und im Volksblatt. Von der ausführlichen Begründung des Urteils sei folgendes mitgeteilt. Es sei angenommen worden, daß von dem Inhalt des Artikels sehr wenig nicht erwiesen ist und konnte die Verurteilung nur auf Grund dreier Punkte erfolgen. Nämlich, daß gesagt wurde, die Schulz habe schlechte Kost bekommen, habe müssen sonstige Hausknechtsarbeiten verrichten und es wären in deren Gesicht tagelang blaue Flecke zu sehen gewesen. Alles andere sei durch die Beweisaufnahme festgestellt. Die Zeugin Hallbauer habe sich mit anderen Zeugen in Widersprüche gesetzt; ihr Auftreten und ihr ganzes Wesen erschien parteiisch, da sie auf bestimmte Fragen nur allgemeine Worte zur Antwort gab. Jedoch kam das nicht als erheblich in Betracht. Der Widerspruch der Zeugin Hallbauer mit den Zeuginnen Maie und Löich sei so aufzuklären, daß sich die H. des Vorganges auf der Treppe nicht mehr zu erinnern weiß. Und bei den Vorgängen mit der Schulz, die noch dahinter liegen, kann sich die H. umsomehr irren. Der Zeugin Schulz sei aber voller Glauben geschenkt worden; sie habe sich niemals in Widersprüche verwickelt und ihre Angaben einer ganzen Reihe von Personen früher ebenso mitgeteilt wie heute. Sie war nach den Vorgängen im Hallbauerschen Hause berechtigt zum Auflösen des Dienstverhältnisses, infolgedessen hatten Hallbauers auch kein Recht, den Lohn zurückzubehalten. Daß die Schulz von der Hallbauer wiederholt Prügel bekommen hat, geschimpft worden ist u. s. w., sei als erwiesen angenommen und wenn die H. das nicht zugebe, so könne das darauf zurückgeführt werden, daß der Zeugin Hallbauer wiederholt das Gedächtnis verlassen. Daß dem Beklagten der Schutz des § 193 zur Seite stehe, sei verneint. Denn durch Inanspruchnahme der Oeffentlichkeit seien die Interessen des Mädchens nicht vertreten, sondern durch Inanspruchnahme der Armenverwaltung oder der Polizei wie thatsächlich geschehen. Der Beweis für den Artikel sei nicht ganz geglückt, infolgedessen Bestrafung erfolgen mußte. Auf eine Freiheitsstrafe zu erkennen, daß habe keine Veranlassung vorgelegen. Die Verhandlung war um 11 Uhr angesetzt, erreichte aber erst nach 5 Uhr nachmittags ihr Ende.

Aus dem Reiche.

Berlin. Grober Unfug durch eine Geschäftsannonce hatte das Schöffengericht in einer Verhandlung gegen den Kaufmann Arthur Heinemann für vorliegend erachtet und den Angeklagten zu 60 M. Geldstrafe verurteilt. Auf die Berufung des Angeklagten hatte sich auch die 8. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin mit der Sache zu befassen. Der Angeklagte hatte in einem Berliner Lokalblatt für sein Wäschegeschäft Reklame gemacht und die Aufmerksamkeit dadurch zu erregen gesucht, daß er die Annonce mit den fettgedruckten Worten: „Lieber Gott im Himmel" begann. In der Berufungsinstanz machte sein Verteidiger geltend, daß der Angeklagte nicht der Verfasser der Annonce sei, sondern ein Annoncensammler in Friedenau, der sich bereit erklärt habe, eine recht wirksame Annonce für den hierin wenig bewanderten Geschäftsmann aufzusetzen. Der Staatsanwalt beantragte Verwerfung der Berufung. Der Gerichtshof erklärte es für eine Ungebührlichkeit, den Namen Gottes in derartiger Weise zu gebrauchen, wie es durch den Angeklagten geschehen sei. Der Gerichtshof habe die Sache aber milde aufgefaßt und die Strafe auf 30 M. herabgesetzt. — Bei einer Springübung, die in Anwesenheit des Kaisers Freitag früh auf dem Tempelhofer Felde von dem 1. und 2. Garde-Dragoner-Regiment ausgeführt wurde, stürzte eine Anzahl Dragoner. Ein Unteroffizier brach den Oberschenkel.

Ruhrort. Vergnügte Hauswirte giebt es jetzt hier. Der Kaiser soll nämlich nächstens hierher zu Besuch kommen. Ueber die Vorbereitungen zu diesem Ereignis steht in Nr. 160 des Gen.-Anz. für Düsseldorf zu lesen: „Schon jetzt beginnt unsere sonst nicht mit äußeren Schönheiten ausgezeichnete Stadt ein anmutiges, freundliches Festgewand anzulegen. Für Ausbesserung und Verputz der Häuser wenig bemittelter Eigentümer wurde eine hinlängliche Summe von der Stadt gespendet. — Werden da die Arbeiter in Ruhrort sich freuen, daß sie mit ihren Steuergroschen den Hauswirten ganz besonders förderlich und dienlich sein können.

Berlin. Während des heftigen Gewitters am Freitag nachmittag schlug der Blitz in den Industrie-Palast der Gewerbe-Ausstellung ohne Schaden anzurichten. In der Kolonial-Ausstellung entstand eine Explosion von Schießbaumwolle. Kontrolleur Lichtenberg und Arbeiter Kempe wurden leicht verletzt.

Schleiz. Ein 40jähriger Gerberlarbeiter W. Dämmig aus Döbeln hat sich in der Nähe der Stadt die Hauptader eines Oberarmes durchschnitten und wurde in bewußtlosem Zustande in seinem Blute schwimmend aufgefunden.

Altenburg. Den Tod erlitten haben infolge unvorsichtigen Umgehens mit Petroleum eine Frau Fremdling in der Ziegelstraße hier und deren 2jähriger Knabe.

Frankfurt a. M. Ein dunkler Tod. In einem Gasthause zu Bockenheim wurde ein junges Mädchen, das dort die Küchenwirtschaft erlernte, in seinem Zimmer sterbend aufgefunden. Der Zustand der Unglücklichen ließ annehmen, daß ein Verbrechen gegen das keimende Leben vorliege. Hilfe war nicht mehr möglich. Das Mädchen starb unter schrecklichen Schmerzen.

München. Künstlerehe. Professor Franz Lenbach läßt sich von seiner Frau, einer geborenen Gräfin Moltke, scheiden. Man erzählt sich, der Künstler beabsichtige Lola v. H., die Tochter eines jüngst verstorbenen Komponisten, zu ehelichen, deren Bildnis auf der letzten Kunstausstellung im Glaspalast im Lenbachsaal bewundert wurde. Ferner will man wissen, Frau von Lenbach werde sich nach ihrer Scheidung mit einem vielgenannten Arzte bairischer Abkunft, aber im Norden seßhaft, verheiraten. — Sollte das Schwenninger sein?

Frankfurt a. M. Im benachbarten Seckbach traf ein Feldschütze mehrere Unfug treibende Knaben und schoß nach ihnen;

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189606 16-10/fragment/page=0003

er verwundete den 15jährigen Knaben Breidenbach tödlich; der arme Junge ist gestorben. Eine schmähliche Brutalität. Was geschieht nun mit diesem rohen Totschläger?

Dresden. Während eines sehr starken Gewitters wurde am Sonnabend in Blasewitz ein leerer Wagen der Straßenbahn vom Blitze getroffen. Er verbrannte vollständig.

Posen. Ein stellenloser junger Mann, der an Verfolgungswahnsinn leidet, schoß auf den Schutzmann Ruhnke und traf ihn in den Rücken. — Die Witwe Heinze und ihr Liebhaber wurden wegen Ermordung des Ehemanns der Heinze zum Tode verurteilt. — Angeblich infolge unvorsichtigen Umgehens mit einer Sprengkapsel verletzte sich ein Artillerieoffizier in seiner Wohnung sehr schwer.

Vermischtes.

* **Explosion.** In Felixdorf bei Wien fand Freitag früh in der Blumauer Pulverfabrik eine Explosion statt, bei welcher drei Arbeiter und zwei Arbeiterinnen getötet wurden. Die Explosion erfolgte bei einer Manipulation mit sogenanntem Kuchenpulver. Ein Holzhaus ist in die Luft geflogen.

* **Leistungsfähigkeit eines Insektes.** „Fleißig wie eine Biene" ist ein Sprichwort, das sehr oft und nicht mit Unrecht angewendet wird. Nach einer in neuerer Zeit angestellten eingehenden Untersuchung hat man gefunden, daß eine Biene nicht weniger als 7 500 000 einzelne Blüten ausfuaugen hat, um 1 Kilo reinen Zucker einzusammeln. Zur Gewinnung von 1 Kilo Naturhonig, der ungefähr 75 Prozent Zucker enthält, sind demnach etwa 5 600 000 Blumen abzusuchen. Das Gewicht einer zum Sammeln ausfliegenden Biene beträgt durchschnittlich noch nicht ganz 0.1 Gramm. Kehrt sie jedoch mit Honig beladen nach ihrem Stock zurück, so wiegt sie 0.2 Gramm; sie befördert somit das Doppelte ihres eigenen Gewichtes. Wenn man die einfache und feine Bauart dieses nützlichen aller Insekten in Betracht zieht und mit der von ihm geleisteten Riesenarbeit vergleicht, kann man sich einen Begriff von der verhältnismäßig großen Kraft des Tierchens machen.

Zur Reichstagswahl.

Auf die heute, Montag, abend im Glauchaer Schützenhause stattfindende Volksversammlung mit dem Reichstagsabg. Gen. Rich. **Fischer** aus Berlin als Referenten wird hierdurch nochmals aufmerksam gemacht. Desgleichen seien die Wähler des Südostviertels erinnert an die Versammlung im Restaurant Ecke der Schmidt- und Schlosserstraße mit Gen. **Kunert** als Referenten. Beide Versammlungen sind auf 8 Uhr anberaumt.

40 000 Exemplare des zweiten sozialdemokratischen Wahl-Flugblattes sind gestern von insgesamt 350 Genossen in der Stadt und in sämtlichen Ortschaften des Saalkreises verbreitet worden. Die Aufnahme, welche unsere Genossen auf den Dörfern fanden, ist wiederum eine gute gewesen. Wenn nicht ganz schwere Beeinflussungen auf dem Lande vorgenommen werden, dürfen wir dem Wahltage mit ziemlicher Hoffnung entgegensehen. Aufgabe aller Genossen in Stadt und Land ist es natürlich, die 14 Tage bis zur Wahl unabläßig zu agitieren.

„Bedauerlicher Weise", so schreibt die Hall. Ztg., war in der liberalen Versammlung gestern, weder am Anfang noch am Schluß von einem Hoch auf den Kaiser die Rede.

Herr Professor Dr. Kühn, der Direktor des landwirtschaftlichen Instituts, hat, wie berichtet wird, in einem Schreiben an den Bergrat Dr. Arndt diesem mitgeteilt, daß er für seine Wahl eintrete und den Arndtschen Wahlaufruf zu unterzeichnen bereit sei. So erklärlich das auch ist, so zeigt der Zwischenfall doch, wie weit die Meinungen über die Kandidatur auch in den Reihen der Bündler und Bündlerfreunde auseinandergehen.

In den Armen liegen sich beide. Der Schuhmacher Arndt, bekannt durch seine schlechten Ohren in der 4000 M.-Affaire, sagte gestern in der liberalen Versammlung, daß die Zünftler bei einer Stichwahl natürlich für Dr. Meyer eintreten würden. Man denke: Der Zünftler und Antisemit empfiehlt den Manchestermann und „Juden" Meyer! Wir halten trotzdem dieses Zusammengehen für selbstverständlich und A. Thiele sagte schon gestern in der liberalen Versammlung über Arndt, daß der Haß der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie größer sei, als die kleinen häuslichen Ehestandsszenen unter sich. Die Arbeiter werden aber dafür zu sorgen haben, daß die wackern Zünftler nicht erst in die Lage kommen, mit ihrem „schweren Herzen" für Meyer zu stimmen.

In Giebichenstein sprach am Sonnabend vor stark besuchter Wählerversammlung Genosse Rich. Fischer aus Berlin über die bevorstehende Nachwahl zum Reichstage. Redner ging zuerst auf das Verhalten des Landrats v. Werder ein und war der Meinung, wenn ein zweites Mal eine solche Wahlbeeinflussung statt finden sollte, der Landrat wohl sein Amt nicht länger verwalten könne. Dann besprach Redner die neuen Vorlagen, die Zuckersteuer, die Militärvorlage, und wies nach, welche Mehrbelastung dadurch auf die Schultern der Arbeiter gehalst worden ist. Alle bürgerlichen Parteien, die Konservativen, Nationalliberalen, Freisinnigen u. s. w. stimmen dafür, nur die Sozialdemokraten sind es, die gegen die Mehrbelastung des Volkes stimmen. Darum sollen die Arbeiter auf der Hut sein, sich nicht mit süßen Worten fangen lassen und am Wahltage, den 30. Juni, nur für Fritz Kunert stimmen. Die Versammlung verlief äußerst anregend.

Priester. Die auf heute (Sonntag) nachmittag hier anberaumt gewesene sozialdemokratische Wählerversammlung, in welcher unser Reichstagskandidat Genosse Kunert referieren sollte, wurde aus bautechnischen Gründen verboten. Zwei Gendarmen waren wegen Aufrechterhaltung des Verbots bis zum Abend hin auf den Beinen. Trotzdem des Verbot schon am Sonnabend bekannt gegeben gewesen, war das Versammlungslokal so überfüllt, daß die Polizei es für nötig erachtete, den weiteren Zutritt zum Versammlungssaal zu verbieten. Genosse Kunert hatte die beste Gelegenheit, sich mit den Wählern von Priester und den umliegenden Ortschaften, sowie mit der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung vertraut zu machen. Das Verbot und seine Folgen haben zweifellos zu einem günstigen Erfolg für den 30. Juni beigetragen. — Die Saalabtreiberei unserer Partei gegenüber fangen übrigens auch schon auf dem platten Lande an, den Unwillen der Bevölkerung zu erregen.

Gröbers. Am Sonnabend (13.) hielten die konservativen Kuddelmuddel-Parteien mit ihrem Kandidaten Kühme eine Versammlung ab. Unser dort anwesender Genosse Schade wurde schon vor Beginn der Versammlung durch den Oberlehrer Dr. Suchsland gebeten, den Saal zu verlassen, da er ihm als Sozialdemokrat bekannt sei. Dieser privaten Aufforderung wurde seitens unseres Genossen nicht Folge gegeben. Nach Eröffnung der Versammlung forderte Dr. Suchsland als Vorsitzender unseren Genossen mit folgender Bemerkung auf, das Versammlungslokal zu verlassen: Er möge seinen Genossen mitteilen, daß sie auch in allen weiteren Kühmeschen Versammlungen keinen Zutritt haben. Der Grund hierzu sei der, daß in dem am 7. Juni verbreiteten sozialdemokratischen Flugblatt der Satz enthalten sei: Die Gegner der Sozialdemokratie kämpfen nur mit Lüge und Verleumdung, da ihnen keine anderen Mittel zu Gebote ständen. Genosse Schade verließ hierauf das Versammlungslokal, dem Vorsitzenden zurufend: „Es zeugt von wenig Mut, daß Sie mich als einzelnen hinausweisen." Nun, die Herren Reaktionäre aller Schattierungen blieben ganz unter sich und konnten die Sozialdemokratie „widerlegen." Ist es etwa keine Lüge, wenn sie Versammlungsberichte fabrizieren lassen, in denen von „überfüllten Sälen" gesprochen wird, während das den Thatsachen widerspricht? Und ist nicht im vorigen Wahlkampf von jener Seite nur mit Lüge und Verleumdung gegen unseren Kandidaten und unsere Partei gekämpft worden? Gerade die jetzt vereinigten Reaktionsparteien waren es, die sich damals am wütendsten geberdeten. Die auch diesmal wieder geübten Saalabtreibereien den Sozialdemokraten gegenüber sind ein sprechendes Merkmal eines wohlberechneten und wohlorganisierten Systems, nach welchem der unlautere Wettbewerb um den Reichstagssitz betrieben wird. Herr Suchsland wird doch niemanden einreden wollen, daß er und seine Freunde nur dann bei der Wahrheit verbleiben, wenn keine Sozialdemokraten in ihren Versammlungen anwesend sind? Das glaubt ihm doch niemand. Gerade die Ausweisung der Sozialdemokraten beweist, daß Unlauteres gegen diese beabsichtigt wird. Sollte aber etwa mit dem Verbot „Sozialdemokraten haben keinen Zutritt" eine Provokation unserer Parteigenossen beabsichtigt sein, um daraus event. für einzelne derselben staatsanwaltschaftliche Stricke drehen zu können? Das wäre ja noch verwerflicher, als der offene Kampf mit den Waffen der „Lüge und Verleumdung!"

Die liberale Wählerversammlung, die gestern nachmittag in den Kaisersälen stattfand, war zur Hälfte von Sozialdemokraten besucht. Herr Dr. Alexander Meyer referierte. Zunächst stellte er in Abrede, 1884 unseren Genossen vor der Stichwahl das Versprechen gegeben zu haben, gegen die Verlängerung des Ausnahmegesetzes zu stimmen, um ihre Stimmen zu erhalten. Er habe sich keines Wortbruchs schuldig gemacht. Auch den Vorwurf, an der Broschüre des Herrn v. Lippmann über den Zucker ein Plagiat verübt zu haben, müsse er zurückweisen. Er glaube sogar, er habe in dem betreffenden Vortrage, den er ohne Entschädigung für einen Wohlthätigkeitsverein hielt, angegeben, daß er seinen Vortrag zum Teil jenem Werke entnommen habe. Herr Meyer begründete dann seine Haltung zur Zuckersteuer, zum Börsengesetz, zur Margarinevorlage und meinte, noch jetzt könne er sein wirtschaftliches Programm in die Worte zusammenfassen, jeder sei seines Glückes Schmied. Für die Umbildung der Halbbataillone zu Vollbataillonen würde er gestimmt haben; die zweijährige Dienstzeit sei nicht gefährdet. Auch für die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs würde er eintreten, wenn dasselbe auch noch Mängel aufweist. Er selbst sei der Alte geblieben, sei das auch bei den Wählern der Fall, so würde er sich freuen, wenn er auch diesmal als gewählt aus der Urne hervorgehe. — Dr. jur. Keil erklärt namens der nationalliberalen Partei, daß sie für die Kandidatur Meyer einstehen, schon weil er ein Gegner der revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie ist (Lachen bei den Sozialdemokraten). In den wirtschaftlichen Bestrebungen unterscheide sich Herr Kühme von den Sozialdemokraten nicht (Lachen bei den Sozialdemokraten) und so sei Meyer der beste Mann. — Herr Justizrat Trautmann führt auf den Antrag des Gen. Albrecht auf verlängerte Redezeit aus, der Sozialistentag seinerzeit in Halle habe auch nur 10 Minuten gewährt. Ein Redner habe damals gesagt „10 Min. genügten, um zu imponieren. 20 Min. um sich zu blamieren". — Herr Stadtv. Albrecht bemerkt, daß es der liberalen Partei doch eher lieb sein könnte, wenn sich die Genossen „blamierten", als wenn sie imponierten. — Reichstags-Abg. Fischer widerlegt dann wie bekannt sächlich die Rede Meyers. (Wir gehen an dieser Stelle nicht weiter auf die sehr zutreffenden Ausführungen unseres Genossen näher ein, weil der Leitartikel ausführlich davon handelt. Anm. d. Red.) — Prof. Dr. Löning-Halle ist dem Vorredner für seine sachlichen Ausführungen dankbar, aber er ist überzeugt, daß das Ziel der sozialistischen Bestrebungen ist: Deutschland zu einem großen Zuchtarbeitshaus zu machen" („wischenruf: „Ist es schon"). Wir halten fest an dem Prinzip des Eigentums und der persönlichen Freiheit, und die giebt es in einem sozialdemokratischen Staate nicht. Wir sind nicht nur national, wir treten auch ein für Kaiser und Reich. Wir wissen wohl, daß wir der sozialdemokratischen Partei vieles verdanken (sehr richtig), bekämpfen aber trotzdem die Sozialdemokraten als unsere unerbittlichsten Feinde (Lachen bei den Sozialdemokraten). Der Unterschied zwischen Konservatismus und Sozialismus ist, daß ersterer eine Sicherheit für den einzelnen, und letzterer für alle haben will. Die letzten Wahlen haben zur Genüge gezeigt, daß nur durch einen liberalen Kandidaten die Sozialdemokratie bekämpft werden kann; es kommt nicht darauf an, was der Kandidat verspricht, sondern was er nachher dem Reichstag hält. — Schuhmacher Arndt als Vertreter der Handwerker will die gegen die Handwerker erhobenen Angriffe zurückweisen, wird aber wiederholt unterbrochen und bleibt zum größten Teile den Fernstehenden unverständlich. — Redakteur Ad. Thiele führt aus, daß zwar Herr Meyer der Alte geblieben ist, der unverbesserliche Manchestermann, aber die Wählerschaft sei nicht mehr dieselbe. Das beweise schon die Aufstellung dreier bürgerlichen Kandidaten, nebenbei ein schöner Beweis für die „Ordnung" unter den Ordnungsparteilern. Herrn Meyers Grundsatz, jeder sei seines Glückes Schmied, sei unhaltbar und seine Stellung zu den Militärvorlagen, zum Bürgerlichen Gesetzbuch, zum Achtuhrladenschluß und zu andern sozialen Maßnahmen machen es jedem Arbeiter unmöglich, ihm die Stimme zu geben — Nach einem Schlußworte des Herrn Dr. Meyer wurde nach ½7 Uhr die Versammlung geschlossen.

Quittung.

Zu Wahlzwecken:
Auktion auf dem Ragoczi-Dampfer 2.10 M.
Trop alledem 1 M.
K. F., Dölau, 6 M.
Gutmütige Seelen bei F. 1.50 M.
Von Metallarbeitern in der Sonnabendversammlung 4 M.

Briefkasten der Redaktion.

Mehrere Anfragen verlangen Auskunft darüber, wie es mit dem Fortgang des Schütteprozesses stehe. Teilweise sind an die langandauernde Unterbrechung sogar Vermutungen geknüpft worden, die für einen der Beteiligten im hohen Maße kränkend sind. Wir erklären darum, daß nach mehreren kommissarischen Vernehmungen, die in der Sache erfolgt sind, noch kein neuer Termin anberaumt ist, und die betlagte Partei hat kein gesetzliches Mittel in der Hand, die Fortführung der Verhandlungen zu beschleunigen.

Stud. med. Die Veröffentlichung der Berichte über Gerichtsverhandlungen kann nicht abhängig gemacht werden davon, ob die Beteiligten die Veröffentlichung wünschen oder nicht.

Heiteres.

— Küchenliebe. Köchin: „Sag' Franzl liebst Du mich auch wirklich?" — Soldat: „Bis zu Verdauungsbeschwerden!"

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 12. Juni

Aufgeboten: Der Fleischer Max Burghardt und Wilhelmine Bartholomäus (Spitze 6 und Breitestraße 32). Der Bahnarbeiter Aug. Schlert und Ida Heimann (Mansfelderstr. 24 und Rannischestraße 4). Der Sergeant Emil Gensel und Bertha Selle (Halle und Zörbig).

Eheschließung: Der Schuhmacher Adolf Brausch und Sophie Klinger (Friedrichstr. 61).

Geboren: Dem Maler Ludwig Engelhardt ein S., Reinhold Karl Walther (Luckengasse 4). Dem Handarbeiter Emil Hammer eine T., Anna Johanne Wilhelmine (Zenkerstr. 16). Dem Kaufmann Franziskus Otto ein S., Karl August Konrad (Markt 11). Dem Eisenbreher Karl Meißner eine T., Martha Magdalene Gertrud (II. Bereinsstr. 4). Dem Rechtsanwalt Karl Suchsland eine T. (Kruckenbergstr. 19). Dem Bremser Hermann Schwinnteck ein S., Friedrich Hermann (Bertramstraße 1). Dem Droschkenbesitzer August Leibrich eine T., Luise Bertha (Friesenstraße 17). Dem Kutscher Hermann Schmidt eine T., Ella Hedwig Bertha (Domplatz 10). Dem Briefträger Max Jäckel ein S., Gustav Max (Fleischerstr. 38). Dem Kaufmann Karl Dietrich eine T., Bertha Margareta (Lindenstr. 64). Dem Kaufmann Markus Kanner eine T., Anna Helene (Frankestr. 17).

Gestorben: Der Schneider Heinrich Hennicke, 21 J. Die Witwe Dorothee Schmidt geb. Haase, 82 J. (Klinik). Des Schlosser Heinrich Finke S. Friedrich, 4 J. (Magdeburgerstraße 52). Des Bahnarbeiter Karl Kutscher Ehefrau Alwine geb. Diederich, 55 J. (Lindenstr. 51). Dorothea Breitschuh geb. Gruhn, 69 J. (Sophienstraße 30). Der Kesselschmied Wilhelm Nitius, 40 J. (Klinik). Der Kaufmann Hermann Ruoff, 38 J. (Klinik). Des Restaurateur Rudolf Dietrich S., totgeb. (gr. Steinstr. 14).

Für die Redaktion verantwortlich: A. Mannigel in Halle.

Fachverein der Maurer
von Halle und Umgegend.
Dienstag den 16. Juni abends 8 Uhr in der „Moritzburg"
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Besprechung des Vergnügens. 2. Verschiedenes.
Um pünktliches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Verein der Maurerarbeitsleute u. verw. Berufsgenossen von Halle u. Umg.
Dienstag den 16. Juni abends 8½ Uhr in Faulmanns Restaurant, Gartenstraße 7,
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Jahresrechnung. 2. Wahl des Gesamtvorstandes. 3. Revisorenwahl. 4. Wahl eines Bibliothekars. 5. Verschiedenes.
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen ersucht. **Der Vorstand.**

Zimmer'scher Gesangverein
(gem. Chor).
Unsere Singstunden finden alle Dienstage von 8½ Uhr an in Müllers Restaurant, Friedrichstr. 5, statt.
Daselbst werden Damen und Herren noch aufgenommen. **D. V.**

6 Pfd. Brot für 50 Pfg.
empfiehlt **Otto Hänel,**
Geiststr. 46. **Harz 12.**

Altes Kupfer, Messing, Zinn kauft zum höchst. Preise. **W. Koch,** Trifftstr. 7.

Ein **Riegenbockgeschirr** billig zu verkaufen. Liebenauerstr. 160, 2 Tr.

W. Gerhardt,
Blechschmiedemstr.,
Moritzkirchhof 11,
empfiehlt **sein großes Lager** in **Grudeöfen,** bewährteste Konstruktion, zu **billigsten Preisen.** Neuanfertigung aller Schwarzblecharbeiten, sowie **Reparaturwerkstatt.**

Morgen Dienstag
Schlachtefest,
Fr. Titsch,
Charlottenstraße 7.

Dienstag
Schlachtefest,
W. Rödiger.
Thomasiusstraße 6.

Im
Ausverkauf
der aus der
Weiss & Freytag'schen
Konkursmasse
herrührenden Waren u. a. W. werden
große Posten
Kleiderstoffe
zu Taxpreisen verkauft.
Leinen, Baumwollwaren, Kattune und Batiste, Wollmousseline, Zephir, Handtücher, Tischtücher, Bettzeuge u. a. Ausstattungsartikel, Herrenstoffe.
Reste für Knabenanzüge.
Teppiche, Gardinen, Portieren.
Leipzigerstraße 105
am Markt.

Privat Mittagstisch pro Woche 3 Mark. Schulstraße 1, part.

Handwagen, 5 Ctr. Tragkr., verk. **J. Schottstedt,** Liebenauerstr. 167.

Geschäfts-Verlegung.
Einem hochgeehrten Publikum von Halle und Umgegend sowie meinen werten Kunden, Nachbarn, Freunden und Bekannten zur gefälligen Nachricht, dass ich mein
Licht-, Seifen- und Parfümeriegeschäft
von **Rannischestr. Nr. 7** nach dem Hause nebenan, **Nr. 6,** verlegte.
Für das mir seit 10 Jahren bewiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich höfl, dasselbe mir auch ferner bewahren zu wollen.
Halle, den 15. Juni 1896. Hochachtungsvoll
Karl Saatz.

Kartoffeln.
Die hochfeinen **magn. bon.** sind wieder eingetroffen.
Fr. Probst, alter Markt 6.

Um damit zu räumen, verkaufe ich sämtliche
Farben 20 % billiger.
H. A. Scheidelwitz Nachf.,
Siegfried Weiss,
Geiststraße 64, Ecke Neumarktstr.

Tücht. Kesselschmiede
finden dauernde u. lohnende Beschäftig.
Dampfkesselfabrik
Fr. Guttsche, Crimmitschau i. S.
Fahrgeld wird vergütet.

Anst. **Frau** sucht Aufw. od. a. Beschäftigung. Schillerstr. 46 im H., 2 Tr.

Ein **Ziegenbockswagen** bill. z. verk. Adolfstraße 5, Hof I.

Prima Roggenbrod 5 Pfd. 40 ₰
empfiehlt Bäckerei, Harz 50.

Ein echter **Deckelhund** billig zu verkaufen. Zu erfr. Breitestr. 28.

Recht hübsch möbl. Zimmer m. sep. Eingang z. verm. Restaur. Trödelbörse, Markt.

Eine Stube mit Entree und Keller 55 Thlr., an kinderl. Leute zu vermieten, nur an solche, 1. Juli 1896 zu beziehen. Mansfelderstr. 22.

Freundl. möbl. Zimmer zu vermieten, kl. Ulrichstraße 9, III. l.

Freundl. Schlafstelle für einen zweiten Herrn sof. zu verm. Wolfstr. 19, III.

Anständige Schlafstelle, Mansfelderstraße 60, Hof 2 Tr.

Anst. Schlafst. offen, Steinweg 4.

Br. Rippschleife verl. v. Kaiser-Wilhb. bis kl. Ulrichstr., abzug. gr. Steinstr. 25, II.

Pudel m. Steuermarke, ¾ jähr. sehr billig zu verk. Weingärten 37.

Großer grauer **Hund** entlaufen auf den Namen Pleß hörend, geg. Bel. abzug. Leopoldstr. 32 I, Gleichenstein.

Armes Kind 2.50 ℳ mit Portem. verl. Bitte abzug. Böllbergerweg 12.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Grop — Druck der Hallischen Druckerei und Verlagsanstalt [illegible]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960616-10/fragment/page=0004